



An
RMM-Anzeigenabteilung

Bearbeiter/In Andreas Bloching
Stabsstelle Medien & Wirtschaftsförderung
Telefon 06173 703 1020
Telefax 06173 703 1900
E-Mail presse@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom 01.2./blo
Unser Zeichen
Datum 15.12.2016

Verwaltungsgebäude Rathaus
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 703 1020
Telefax 06173 703 1900
E-Mail stadt@kronberg.de
Internet www.kronberg.de
Umsatzsteuer ID DE114110587

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kronberg im Taunus

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

| | | |
|---|-------|------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | EUR | 47.955.315 |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | EUR - | 47.948.981 |
| mit einem Saldo von | EUR | 6.334 |

im außerordentlichen Ergebnis

| | | |
|---|-------|-----------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | EUR | 1.863.500 |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | EUR - | 242.000 |
| mit einem Saldo von | EUR | 1.621.500 |

| | | |
|--|-----|-----------|
| ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von | EUR | 1.627.834 |
|--|-----|-----------|

im Finanzhaushalt

| | | |
|---|-------|-----------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | EUR - | 3.953.793 |
|---|-------|-----------|

| | | |
|--|-------|-----------|
| und dem Gesamtbetrag der | | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | EUR | 4.105.800 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | EUR - | 6.856.493 |
| mit einem Saldo von | EUR - | 2.750.693 |
| | | |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | EUR | 7.189.768 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | EUR - | 519.737 |
| mit einem Saldo von | EUR | 6.670.031 |
| | | |
| ausgeglichen/mit einem Finanzmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt. | EUR | 6.024.931 |

§ 2

| | | |
|---|-----|-----------|
| (1) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. | EUR | 2.750.693 |
| (2) Die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge wird auf festgesetzt. | EUR | 3.300.000 |
| (3) Die Kreditaufnahme aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes Hessen wird auf festgesetzt. | EUR | 1.139.075 |

§ 3

| | | |
|---|-----|-----------|
| Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. | EUR | 4.095.373 |
|---|-----|-----------|

§ 4

| | | |
|---|-----|------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. | EUR | 17.000.000 |
|---|-----|------------|

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag über 15.000 EUR.

§ 7

(1) Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.

(2) Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (01. Januar bis 31. Dezember).

(3) Die Budgetregeln sind in der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Kronberg im Taunus - in der jeweils gültigen Fassung - näher bestimmt.

Kronberg im Taunus, 02.06.2016

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Klaus E. Temmen
Bürgermeister